



Beschlussvorlage BV 111/2019 (KT)

## Einrichtung eines Frauenschutzhauses im Landkreis Freudenstadt - Finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	16.12.2019	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag begrüßt die Pläne zur Einrichtung und den Betrieb eines Frauenschutzhauses im Landkreis Freudenstadt.
2. Der Kreistag entscheidet sich für die Unterstützung des Grundkonzeptes des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Freudenstadt e.V. zur Errichtung und zum Betrieb eines Frauenschutzhauses mit der zusätzlichen Einrichtung sowohl einer Rufbereitschaft als auch einer Kinderbetreuung.
3. Der Landkreis trägt jährlich einen etwaigen, von seinem Rechnungsprüfungsamt jeweils bestätigten, Abmangel, bis maximal 45.000 Euro.
4. Der Kreistag stimmt dem voraussichtlichen personellen Mehrbedarf von 0,3 vzÄ im sozialen Dienst im Jugendamt und von 0,1 vzÄ im Sozialamt ab Eröffnung des Frauenschutzhauses zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Sozialamt, Jugendamt

Anlage: Detaillierte Gegenüberstellung der Konzepte

**Zum TOP eingeladen:**

1. Johannes Stocker, Geschäftsführer DRK Kreisverband Freudenstadt
  2. Dieter Dettinger, stv. Geschäftsführer DRK Kreisverband Freudenstadt
  3. Gerold Schumacher, Leiter Polizeirevier Freudenstadt
  4. Martina Sillmann, FrauenHilfe Freudenstadt e.V.
  5. Tobias Ditlevsen, Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt
  6. Wolfgang Günther, Erlacher Höhe Freudenstadt
  7. Harald Dürrschnabel, stv. Leiter Sozialamt
  8. Angelika Klingler, stv. Leiterin Jugendamt
  9. Silke Finkbeiner, Beauftragte für Chancengleichheit
-

## I. Worum geht es?

In der öffentlichen Kreistagssitzung am 08.04.2019 stellte der DRK Kreisverband Freudenstadt e.V. erstmalig vor dem Gremium seine grundsätzlichen Planungen zur Errichtung und zum Betrieb eines Frauenschutzhouses im Landkreis Freudenstadt vor.

Zugleich wurde seitens der Verwaltung dem Kreistag mitgeteilt, dass die Diakonische Bezirksstelle und die Erlacher Höhe mit E-Mails vom 03.04.2019 jeweils ebenfalls ihr Interesse an einer Trägerschaft bekundeten.

Der Kreistag beschloss daraufhin, die Planungen des DRK – Kreisverband Freudenstadt e.V. – zur Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis Freudenstadt unter Einbeziehung aller erforderlichen Kooperationspartner grundsätzlich zu begrüßen. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz - Kreisverband Freudenstadt - und der Polizei ein Gesamtkonzept zur Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis zu erarbeiten und die finanziellen und personellen Auswirkungen für den Landkreis zu ermitteln. Dieses Gesamtkonzept sollte dem Kreistag zur endgültigen Entscheidung über die finanzielle Beteiligung des Landkreises vorgelegt werden.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses am 07.10.2019 stellte das DRK seine konkreten Planungen zur Errichtungen und zum Betrieb eines Frauenschutzhouses im Landkreis Freudenstadt vor. Hierauf aufbauend legte die Verwaltung die finanziellen und personellen Auswirkungen dieses Konzeptes für den Landkreis dar.

Weiterhin wurde der Ausschuss über die grundsätzlichen, allgemein gehaltenen Planungen der Diakonischen Bezirksstelle, der Erlacher Höhe und der Frauenhilfe zur Errichtung und zum Betrieb eines offenen Frauenhauses nach dem Modell „Oranje Huis“ in Kenntnis gesetzt.

Daraufhin wurde die Verwaltung durch den Verwaltungs- und Sozialausschusses am 07.10.2019 beauftragt, die jeweiligen Träger zur Konkretisierung ihrer Konzepte aufzufordern und die Entscheidung dem Kreistag erneut zur nichtöffentlichen Beratung am 09.12.2019 und zur öffentlichen Beschlussfassung am 16.12.2019 vorzulegen.

In der nichtöffentlichen Kreistagssitzung am 09.12.2019 informierte Herr Schumacher, Leiter Polizeirevier Freudenstadt, über die polizeiliche Kriminalstatistik und über Gewalt im sozialen Nahraum. Der DRK-Kreisverband und die Trägerkooperation Diakonische Bezirksstelle, Erlacher Höhe und Frauenhilfe erläuterten zudem Ihre jeweiligen Konzepte zur Errichtung und dem Betrieb eines Frauenschutzhouses.

Zur Entscheidung steht nun die Frage der finanziellen Unterstützung des Landkreises zur Einrichtung und dem Betrieb eines Frauenschutzhouses durch das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Freudenstadt e.V. und bzw. oder durch die Kooperation Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt, Erlacher Höhe Freudenstadt und Frauenhilfe Freudenstadt e.V.

## II. Sachverhalt

### 1. Vergleich der wesentlichen Bestandteile der Konzepte

#### 1.1. DRK Kreisverband Freudenstadt e.V.

Der DRK Kreisverband beabsichtigt die Einrichtung und den Betrieb eines anonymen Frauenschutzhauses in angemieteten Räumlichkeiten (ca. 225 qm) in Freudenstadt zum 01.04.2020, spätestens zum 01.07.2020.

Das Frauenhaus hält Plätze für 6 Frauen und 10 Kindern vor und wird anonym mit unbekannter Anschrift betrieben.

Finanziert wird dies über die Förderung des Landes Baden-Württemberg in Höhe des Sockelbetrags von € 15.600,00 (Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen an Frauen- und Kinderschutzhäuser in Baden-Württemberg, VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser, vom 20.12.2016) und die Tagessätze in Höhe € 49,42. Dieser Tagessatz ist mit dem Sozialamt des Landratsamtes Freudenstadt verhandelt und gilt auch für sämtliche andere unterbringenden Kreise.

Ein möglicher Abmangel ab einer Belegung von unter 75 % wäre vom Landkreis bis zu einer Höhe von maximal € 45.000,00 pro Jahr zu tragen.

#### 1.2. Trägerkooperation aus Diakonischer Bezirksstelle, Erlacher Höhe und Frauenhilfe

Die Trägerkooperation beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines neu zu errichtenden Frauenhauses (ca. 1.000 qm) in Horb a.N. zu einem bislang nicht bekannten Zeitpunkt.

Das Frauenschutzhhaus soll Plätze für 11 Frauen und 17 Kindern vorhalten und auf einem offenen Konzept basieren: Das Frauenhaus wird mit bekannter Anschrift betrieben. Bei besonderen Gefahrenlagen oder bei Frauen, die unabhängig von besonderen Gefahrenlagen nicht in einem öffentlich bekannten Frauenhaus untergebracht werden wollen, bedarf es die Vermittlung in ein anonymes Frauenhaus bzw. eine anonyme Schutzwohnung. Derartige anonyme Räumlichkeiten im Landkreis sieht das Konzept nicht vor.

Innerhalb des Frauenschutzhhauses soll die Beratungsstelle der Frauenhilfe unterbracht werden.

Die Finanzierung der veranschlagten Bausumme in Höhe von ca. € 3 Mio. soll erfolgen durch:

- Mittel des Bundes und des Landes aus möglichen Förderungen die jeweiligen Staatshaushalte ab 2020 zzgl. der jeweiligen notwendigen Förderbeteiligung des Landkreises in bislang nicht bekannter Höhe,
- weitere Finanzierungsanteile: Kapitalmarktmittel, weitere Förderungen (z.B. Aktion Mensch, Glücksspirale).

Die laufenden Finanzierungskosten des Gebäudes sollen getragen werden durch

- die Nutzungsentgelte der Frauen und
- die Miete der Beratungsstelle der Frauenhilfe.

Die laufenden Gebäudekosten sind in die Nutzungsentgelte eingepreist.

Die Gebäudenebenkosten werden auf die Nebenkosten umgelegt.

Im Übrigen finanziert sich die Einrichtung über die Tagessätze – voraussichtlich zwischen € 60,00 und € 78,00. Diese sind bislang mit dem zuständigen Sozialamt des Landratsamtes Freudenstadt nicht verhandelt.

Eine Abmangelfinanzierung über den Landkreis sei nicht erforderlich.

Ein Abmangel kann grundsätzlich entstehen, wenn Zahlungen von Selbstzahlern ausbleiben oder andere unterbringende Landkreise als Kostenträger sich einer Zahlung verweigern.

Das über diese Finanzierung hinaus bestehende unternehmerische Risiko trägt der bislang nicht näher bestimmte Träger des Frauenschutzhauses.

### **1.3. Konkretisierung und Gegenüberstellung der Konzepte**

Die jeweiligen Details der Konzepte und eine konkrete Gegenüberstellung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

## **2. Zukünftige Bundes- und Landesförderungen**

Am 29.11.2019 beschloss der Bund seinen Haushalt für das Jahr 2020: Für das Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen wurden für das Jahr 2020 dabei € 35 Mio. beschlossen. Verteilt werden soll diese Förderung unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel (d.h., der Anteil eines Landes richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl). Dies bedeutet für ganz Baden-Württemberg ca. 4,55 Mio.€.

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll ein Teil dieser Fördersumme in den Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und Beratungsstellen fließen.

Die zukünftige Landesförderung für die Errichtung und den Betrieb von Frauenschutzhäusern wird derzeit im Rahmen der Beratungen des Landesdoppelhaushaltes 2020/2021 diskutiert. In den Haushaltsentwurf eingestellt wurde eine Förderung von € 4 Mio. für das Jahr 2020 und von € 8 Mio. für das Jahr 2021. Ergebnisse dieser Beratungen und daher konkrete Fördersummen sind bislang weder absehbar noch einschätzbar. Die zweite Lesung des Landeshaushaltes wird vom 11. bis 13.12.2019 und die dritte und abschließende Lesung am 18.12.2019 erfolgen.

Belastbare Fördersummen sowohl des Bundes als auch des Landes können daher nicht mitgeteilt werden.

### **III. Begründung des Beschlussvorschlags**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Einrichtung und der Betrieb eines Frauenschutzhauses sinnvoll und richtig sind.

In Anbetracht der jeweils dargelegten Konzepte schlägt die Verwaltung die finanzielle Unterstützung des Konzeptes des DRK Kreisverband Freudenstadt e.V. vor: Das Konzept ist ausreichend dimensioniert und zeitlich absehbar. Die Größe, die Platzzahl und die Ausgestaltung entsprechen den Vorgaben des einschlägigen Landesaktionsplans des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Die voraussichtlichen Kosten für den Landkreis sind der Höhe nach begrenzt und in Anbetracht der sehr wahrscheinlichen Auslastung des Frauenschutzhauses gleich Null.

Das Konzept der Trägerkooperation von Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt, der Erlacher Höhe und FrauenHilfe ist sehr innovativ, aber bislang nicht in der notwendigen Tiefe ausgereift: Die konkrete Trägerschaft des Frauenschutzhouses und damit der Träger des unternehmerischen Risikos stehen nicht fest. Anonyme Räumlichkeiten für Frauen in besonderen Gefahrenlagen und für Frauen, die eine anonyme Unterbringung wünschen, sind nicht vorgesehen. Insbesondere jedoch können die finanziellen Kosten für den Landkreis bislang weder konkret beziffert noch überschlägig abgeschätzt werden, sind vermutlich jedoch höher als bei der Unterstützung des Konzeptes des DRK.

---